

Vernehmlassung SIA 380/1 Heizwärmebedarf

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Norm SIA 380/1 *Thermische Energie im Gebäude* (neu: *Heizwärmebedarf*) wurden einige inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Der Zweck der Norm SIA 380/1 bleibt der massvolle und wirtschaftliche Einsatz von Energie für die Raumheizung in Gebäuden. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Lüftungswärmeverluste und die Definition der thermischen Gebäudehülle.

Neu kann die Wärmerückgewinnung einer Lüftungsanlage bereits beim Nachweis berücksichtigt werden. Da der Grenzwert ohne Wärmerückgewinnung berechnet wird, entsteht Spielraum bei der Wahl der Wärmedurchgangskoeffizienten. Bei der thermischen Gebäudehülle (Gebäudehüllzahl) werden Flächen gegen das Erdreich und unbeheizte Räume nicht mehr mit Reduktionsfaktoren für Wärmeverluste (b-Werte) korrigiert. Damit entfällt der Einfluss der b-Werte auf den Grenzwert.

Gegenüber der Ausgabe 2009 enthält der vorliegende Entwurf folgende weitere Neuerungen:

Die Resultate der Berechnungen werden in kWh angegeben (Vereinheitlichung im Normenwerk).

Die Einzelbauteilanforderungen werden weiter verschärft: Mit rund 18 % fallen die Verschärfungen aber moderat aus. Im Gegenzug wird beim Einzelbauteilnachweis auf Wärmebrücken verzichtet.

Es wurden folglich neue Basiswerte für die Berechnung der Grenzwerte definiert.

Zur Berechnung des Systemnachweises werden die vier Himmelsrichtungen neu in 16 Teilrichtungen gegliedert. Damit können die Sprünge der solaren Gewinne zwischen Süden und Osten bzw. Westen reduziert werden.

Die Definition der Wärmespeicherfähigkeit wurde angepasst, was insbesondere den Holzbau betrifft.

Schliesslich wurden einige Ziffern vollständig gestrichen, z. B. «Wärmebedarf für Warmwasser», «Verluste des Heiz- und Warmwassersystems» und «Nutzungsgrade». Diese sind durch die neuen Normen SIA 384/3 Heizungsanlagen in Gebäuden – Energiebedarf, SIA 385/2 *Anlagen für Trinkwarmwasser in Gebäuden – Berechnungen von Energie und Leistungsbedarf* (in Erarbeitung) und Merkblatt SIA 2024 *Standard-Nutzungsbedingungen für Energie- und Gebäudetechnik* (ab Mitte September 2013 in Vernehmlassung) abgedeckt. Der Anhang F «Energiekennzahlen» wird durch das Merkblatt SIA 2031 *Energieausweis für Gebäude* ersetzt.

informationen zur vernehmlassung sia 380/1

Vernehmlassungsfrist: 30. November 2013 Kontakt für Stellungnahmen: VL380-1@sia.ch

1. Basisinformationen Informations de base

Datum Date	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma) Commentaire de (Association, Autorité, Entreprise)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email Renseignements chez: Nom, Prénom, Entreprise, Adresse, Tél., Email
9.9.2013	svu asef (Schweizerischer Verband der Umweltfachleute)	Christoph Ospelt, Markus Widmer, svu asef Expertengruppe Energieberatung, -planung, ospelt@lenum.com ; m.widmer@energiekonzepte.ch

2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern Commentaires relatifs au projet et relatifs aux chapitres et chiffres

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification de texte proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Formatierung	R	Seite 22: Box mit unverständlichem Inhalt aus den alten Ziffern 2.2.2.4 und 2.2.2.5	Text unter Ziffer 2.2.2.4 korrigieren und Ziffern 0.1.1.1 und 0.1.1.2 streichen (inkl. Box)	
		Technisch	R	Seite 40 : « Eine Abluftanlage mit Nutzung [...] gilt nicht als Wärmerückgewinnung, da [...] » Der Inhalt ist korrekt, aber etwas missverständlich formuliert, da es sich durchaus um eine Wärmerückgewinnung handelt.	« Eine Abluftanlage mit Nutzung der thermischen Energie der Fortluft, z.B. als Quelle für eine Wärmepumpe, darf nicht über das Temperatur-Verhältnis der Wärmerückgewinnung berücksichtigt werden. Der energetische Wert dieser Art der Wärmerückgewinnung ist bei der Wärmepumpe durch einem besseren Wirkungsgrad / eine bessere Arbeitszahl bereits berücksichtigt. »	

(1) **Kommentar-Nr. / numéro du commentaire** (wird vom SIA eingefügt/sera complété par la SIA)

(2) **Vernehmlassungsnummer / numéro de consultation** (wird vom SIA eingefügt/sera complété par la SIA)

(4) **Art des Kommentars: G** generell, **T** technisch, **R** redaktionell / **genre du commentaire: G** en général, **T** technique, **R** rédactionnel

(7) **Kommentar Kommission / commentaire de la commission** (wird vom SIA eingefügt/sera complété par la SIA)

Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies